

Zeiterfassung?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 17. August 2025 14:47

Zitat von RosaLaune

So ein Quatsch. Du senkst deine Einkommensteuerlast (schließlich sollst du nicht besteuert werden für das, was du zur Arbeit anschaffen sollst), eine Erstattung im eigentlichen Sinne ist das aber wohl kaum. Und je nach deiner steuerlichen Situation hast du davon ggf. auch nichts.

Nun - es nennt sich "Steuerrückerstattung". Und doch. Werbungskosten sind in beliebiger Höhe abzugsfähig, solange sie schlüssig nachgewiesen werden. In meiner aktiven Zeit lagen meine anerkannten Werbungskosten zwischen 2500-6000 € pro Jahr. Nicht, weil ich so verschwenderisch war - sondern weil ich jeden Bleistift oder Kugelschreiber abgesetzt habe. Als GHWRS-Lehrkraft mit bis zu 10 verschiedenen Unterrichtsfächern als Klassenlehrer und als Fachlehrer mehrerer Klassen für Kunst und Technik kommst du gar nicht drum herum, Materialien zur Unterrichtsvorbereitung anzuschaffen. Von der nötigen Fachliteratur (um sich in den verschiedenen Fächern firm zu machen) ganz zu schweigen.

Wie heißt es so schön: "Lehrer sind die einzige Berufsgruppe, die Zuhause Material entwendet, um es am Arbeitsplatz zu verwenden."

Und doch: Nach dem Einkommensteuerbescheid (meist kurz vor Pfingsten) ging es mit der Rückerstattung in Urlaub.